



# Mecklenburg-Vorpommern

Mitteilungsblatt des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

12. Jahrgang

Schwerin, den 15. Mai

Nr. 5/2002

## Inhalt

Seite

### I. Amtlicher Teil

#### Schule

<b>Gesetz über den Staatsvertrag vom 1./6. Juni 2001 zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, Planungsverbänden nach § 205 des Baugesetzbuches und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen</b> GVOBl. M-V S. 345 - Auszug - Ändert Schulgesetz vom 15. Mai 1996 GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 223-3.....	179
---	-----

#### Wissenschaft und Forschung

<b>Zweite Verordnung zur Änderung der Zulassungszahlenfestsetzungsverordnung</b> Ändert LVO vom 10. Juli 2001 GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 221-8-2 .....	180
---	-----

#### Jugend

<b>Landesverordnung über die Höhe der durchschnittlichen Betriebskosten (Regelkosten) in der Kindertagesförderung (Betriebskostenlandesverordnung – BKLVO M-V)</b> GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 226-1-8 .....	181
---	-----

Verwaltungsvorschrift zur Festsetzung der jeweils anteiligen Erstattungsbeträge für das Land, die Personensorgeberechtigten, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Wohnsitzgemeinden .....	183
--	-----

### II. Nichtamtlicher Teil

Stellenausschreibung .....	184
Stellenausschreibung.....	185

Fortsetzung auf S. 178

	Seite
Stellenausschreibung für Beförderungsstellen.....	185
Hospitationsaufenthalt in Frankreich 2003 .....	186
(+/- 1%) – Verändere die Welt um ein Prozent! Schülerwettbewerb zum „Jahr der Geowissenschaften“ 2002.....	187
Treffen junger Autoren .....	187
Treffen Junge Musik-Szene .....	188
 Stellenausschreibung Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 131 <b>- Berichtigung -</b> .....	188
 Pressemitteilungen:	
– Land kürzt keine Kulturfördermittel.....	189
– Verleihung des Titels „Multimedia-Schule“ möglich – nachzulesen unter: <a href="http://www.kultus-mv.de/_sites/bibo/Vorschriften.htm">www.kultus-mv.de/_sites/bibo/Vorschriften.htm</a> .....	189
– Bildungsministerium ändert Bestimmungen über die Zeugnisse – bereits auf den Endjahreszeugnissen in diesem Schuljahr werden entschuldigte und unentschuldigte Fehltage ausgewiesen .....	190
– Bildungsminister gratulierte den Preisträgern des Landeswettbewerbs „Jugend forscht – Schüler experimentieren“.....	190
– Am 22. März 2002 tagte die Begleitgruppe zum Lehrpersonalkonzept über eine endgültige Abstimmung zur Teilzeit der Lehrer im Land.....	191
– Bildungsminister übergab DELF-Sprachzertifikat am Institut Francais in Rostock.....	191
– Bildungsministerium unterstützt erfolgreiche Projektarbeit des „Latücht“ mit Fördergeldern in Höhe von 55.000 1 .....	191
– Bildungsminister Prof. Dr. Peter Kauffold dankte Prof. Wilfried Jochims, Gründungsrektor der Hochschule für Musik und Theater, für seine Leistungen sowie den außerordentlichen Einsatz und verabschiedete ihn in den Ruhestand.....	192
– Das Literaturzentrum Neubrandenburg e. V. im Brigitte-Reimann-Literaturhaus wird 2002 mit ca. 60.000 1 gefördert.....	192
– Bildungsminister Prof. Dr. Kauffold vergab Arbeitsstipendien an Künstlerinnen und Künstler des Landes.....	193
– Eröffnung des Projektes „Künstler für Lehrer“.....	193
– Mecklenburgisches Volkskundemuseum erhält Fördermittel in Höhe von 73.000 1 .....	193
– Bildungsminister Prof. Dr. Kauffold übergab im Rahmen der Multimedaiinitiative des Landes weitere Computer .....	194
– Häufig gestellte Fragen zur sonderpädagogischen Förderung in Mecklenburg-Vorpommern werden im Internet beantwortet.....	194
– Schulentwicklungsplanung in Schwerin .....	195

## I. Amtlicher Teil

### **Gesetz über den Staatsvertrag vom 1./6. Juni 2001 zwischen dem Land Brandenburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern über die grenzüberschreitende kommunale Zusammenarbeit in Zweckverbänden, Planungsverbänden nach § 205 des Baugesetzbuches und durch öffentlich-rechtliche Vereinbarungen<sup>1</sup>**

**Vom 26. September 2001**

- Auszug -

GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020 - 6

#### **Artikel 2**

Dem § 115 Abs. 2 des Schulgesetzes vom 15. Mai 1996 (GVOBl. M-V S. 205)<sup>2</sup>, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 21. Dezember 1999 (GVOBl. M-V S. 644)<sup>3</sup>, wird folgender Satz angefügt: „Bei länderübergreifenden Schulzweckverbänden erfolgt der Schullastenausgleich zwischen den beteiligten Kommunen.“

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 179

<sup>1</sup> GVOBl. M-V S. 343; Ändert Gesetz vom 15. Mai 1996; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 223-3

<sup>2</sup> Mittl.bl. KM M-V S. 158

<sup>3</sup> Mittl.bl.BM M-V 2000 S. 47

## Zweite Verordnung zur Änderung der Zulassungszahlenfestsetzungsverordnung\*1

Vom 2. April 2002

Aufgrund von Artikel 16 Abs. 1 Nr. 15 des Staatsvertrages über die Vergabe von Studienplätzen vom 24. Juni 1999 (GVOBl. M-V 2000 S. 303, 359)<sup>2</sup> in Verbindung mit Artikel 3 Abs. 1 und Artikel 4 Abs. 1 des Gesetzes zum Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 17. Juli 2000 (GVOBl. M-V S. 302)<sup>3</sup> verordnet das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

### Artikel 1

§ 3 Abs. 3 der Zulassungszahlenfestsetzungsverordnung vom 10. Juli 2001 (GVOBl. M-V S. 294)<sup>4</sup>, geändert durch Verordnung vom 13. September 2001 (GVOBl. M-V S. 359)<sup>5</sup>, wird wie folgt neu gefasst:

„(3) Für folgende Studiengänge der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, der Universität Rostock und der Fachhochschule Stralsund werden für das Sommersemester 2002 folgende Auffüllgrenzen für folgende Fachsemester festgesetzt:

<b>Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald / Studiengang</b>	<b>2. Fachsemester</b>	<b>4. Fachsemester</b>	<b>6. Fachsemester</b>
Humanbiologie (Diplom)	0	-**	-
Landschaftsökologie und Naturschutz (Diplom)	0	-	-
Medizin (Staatsexamen)	14	13	47
Pharmazie (Staatsexamen)	0	2	-
Psychologie (Diplom)	0	0	-
Zahnmedizin (Staatsexamen)	0	3	2

  

<b>Universität Rostock / Studiengang</b>	<b>2. Fachsemester</b>	<b>4. Fachsemester</b>	<b>6. Fachsemester</b>
Betriebswirtschaftslehre (Diplom)	0	4	70
Biologie (Diplom)	0	4	21
Business Informatics (B/M)	5	-	-
Erziehungswissenschaft (Diplom)	0	3	4
Erziehungswissenschaft (MA/HF)	auslaufend	2	6
Erziehungswissenschaft (MA/NF)	auslaufend	4	-
Informatik (Diplom)	0	-	-
Medizin (Staatsexamen)	7	44	90
Sonderpädagogik (LA)	0	6	10
Sport (MA/HF)	auslaufend	16	-
Sport (MA/NF)	auslaufend	0	-
Sportwissenschaft (B/M)	3	-	0
Sportwissenschaft (LA Gym)	0	-	-
Wirtschaftsinformatik (Diplom)	0	-	-
Wirtschaftspädagogik (Diplom)	-	0	-

  

<b>Fachhochschule Stralsund / Studiengang</b>	<b>2. Fachsemester</b>	<b>4. Fachsemester</b>	<b>6. Fachsemester</b>
Leisure and Tourism Management (Bachelor)	4	0	-

\* Ändert VO vom 10. Juli 2001; GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 221 - 8 - 1

\*\* In diesem Fachsemester ist keine Aufnahmebeschränkung erforderlich

<sup>1</sup> GVOBl. M-V S. 179

<sup>2</sup> Mittl.bl. BM 2000 S. 367

<sup>3</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 366

<sup>4</sup> Mittl.bl. BM M-V S. 437

<sup>5</sup> - - - - -

Im Studiengang Zahnmedizin an der Universität Rostock kann zum Sommersemester 2002 eine Einschreibung von 21 Studienbewerbern in das 6. Fachsemester und von zehn Studienbewerbern in das 8. Fachsemester erfolgen.

Für die höheren Semester aller zulassungsbeschränkten Studiengänge mit ungerader Semesterzahl, mit Ausnahme der Studiengänge Betriebswirtschaftslehre (Diplom) und Rechtswissenschaft (Staatsexamen) an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, kann keine Einschreibung erfolgen, da Erstzulassungen nur im Wintersemester stattfinden.“

#### Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Schwerin, den 2. April 2002

**Der Minister für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Prof. Dr. Peter Kauffold**

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 180

## **Landesverordnung über die Höhe der durchschnittlichen Betriebskosten (Regelkosten) in der Kindertagesförderung (Betriebskostenlandesverordnung - BKLVO M-V)<sup>1</sup>**

**Vom 26. März 2002**

GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 226 - 1 - 8

Aufgrund des § 10 Abs. 4 Satz 3 und des § 16 Abs. 1 des Ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 19. Mai 1992 (GVOBl. M-V S. 270)<sup>2</sup>, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Dezember 1995 (GVOBl. M-V S. 603)<sup>3</sup>, verordnet die Landesregierung:

### **Abschnitt 1**

#### **Kosten für die Betreuung von Kindern in Tagespflege**

##### **§ 1**

#### **Förderung von Kindern in Tagespflege**

(1) Entsprechend dem Bedarf der Personensorgeberechtigten gemäß § 6 Abs. 3 und 4 des Ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz ist die Tagespflege ein familienergänzendes Angebot in Form einer Ganztags- oder einer Teilzeitbetreuung.

(2) Den Kosten einer Ganztagsbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt liegt eine Betreuungsdauer von bis zu zehn Stunden täglich, für Kinder im Grundschulalter bis zu sechs Stunden täglich zugrunde.

(3) Den Kosten einer Teilzeitbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt liegt eine Betreuungsdauer bis zu sechs Stunden täglich, für Kinder im Grundschulalter bis zu drei Stunden täglich zugrunde.

(4) Die Kosten für eine Teilzeitbetreuung betragen 60 vom Hundert der Kosten einer Ganztagsbetreuung.

(5) Von den Kosten der Tagespflege sind 30 vom Hundert Kosten für angemessene Aufwendungen und 70 vom Hundert Kosten der Erziehung.

##### **§ 2**

#### **Höhe der Kosten für Tagespflege**

(1) Bei einer Ganztagsbetreuung beträgt die Höhe der Kosten für Kinder bis zum Schuleintritt 403 Euro, für Kinder im Grundschulalter 242 Euro monatlich.

(2) Bei einer Teilzeitbetreuung beträgt die Höhe der Kosten für Kinder bis zum Schuleintritt 242 Euro, für Kinder im Grundschulalter 145 Euro monatlich.

##### **§ 3**

#### **Landesbeteiligung an den Kosten der Tagespflege**

(1) Das Land beteiligt sich an den Kosten einer Ganztagsbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt mit 121 Euro, für Kinder im Grundschulalter mit 73 Euro monatlich.

(2) Das Land beteiligt sich an den Kosten einer Teilzeitbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt mit 73 Euro, für Kinder im Grundschulalter mit 44 Euro monatlich.

<sup>1</sup> GVOBl. M-V S. 148

<sup>2</sup> Mittl.bl. KM M-V S. 249

<sup>3</sup> Mittl.bl. KM M-V 1996 S. 13

**§ 4****Beteiligung der Personensorgeberechtigten an den Kosten der Tagespflege**

(1) An den Kosten einer Ganztagsbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt beteiligen sich die Personensorgeberechtigten mit höchstens 121 Euro, für Kinder im Grundschulalter mit höchstens 73 Euro monatlich.

(2) Die Personensorgeberechtigten beteiligen sich an den Kosten einer Teilzeitbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt mit höchstens 73 Euro, für Kinder im Grundschulalter mit höchstens 44 Euro monatlich.

**§ 5****Beteiligung der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe an den Kosten der Tagespflege**

(1) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt sich an den Kosten einer Ganztagsbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt mit 40 Euro, für Kinder im Grundschulalter mit 23 Euro monatlich.

(2) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe beteiligt sich an den Kosten einer Teilzeitbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt mit 23 Euro, für Kinder im Grundschulalter mit 13 Euro monatlich.

**§ 6****Beteiligung der Wohnsitzgemeinde an den Kosten der Tagespflege**

(1) Die Wohnsitzgemeinde beteiligt sich an den Kosten einer Ganztagsbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt mit 121 Euro, für Kinder im Grundschulalter mit 73 Euro monatlich.

(2) Die Wohnsitzgemeinde beteiligt sich an den Kosten einer Teilzeitbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt mit 73 Euro, für Kinder im Grundschulalter mit 44 Euro monatlich.

**Abschnitt 2****Durchschnittliche Betriebskosten (Regelkosten) für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen****§ 7****Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf der Grundlage von durchschnittlichen Betriebskosten (Regelkosten)**

(1) Die durchschnittlichen Betriebskosten (Regelkosten) in Kindertageseinrichtungen setzen sich aus Personal- und Sachkosten zusammen. Entsprechend der Betreuungsart und der arbeitstäglichen Betreuungsdauer (Ganztags- oder Teilzeitbetreuung) werden die Kosten für den einzelnen belegten Platz bestimmt.

(2) Den Kosten einer Ganztagsbetreuung gemäß § 6 Abs. 1 und 4 des Ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz

für Kinder bis zum Schuleintritt liegt eine Betreuungsdauer bis zu zehn Stunden, bei einer Teilzeitbetreuung gemäß § 6 Abs. 2 und 4 des Ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz bis zu sechs Stunden arbeitstäglich zugrunde.

(3) Den Kosten einer Ganztagsbetreuung gemäß § 6 Abs. 4 des Ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz für Kinder im Grundschulalter und in begründeten Ausnahmefällen bis zum Ende der Orientierungsstufe liegt eine Betreuungsdauer bis zu sechs Stunden, bei einer Teilzeitbetreuung gemäß § 6 Abs. 4 des Ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz bis zu drei Stunden arbeitstäglich außerhalb der Unterrichtszeit zugrunde.

(4) Die Kosten für eine Teilzeitbetreuung betragen 60 vom Hundert der Kosten einer Ganztagsbetreuung.

(5) Auch in Zeiten von Schulferien gelten die Regelungen des Absatzes 3. Darüber hinausgehender Betreuungsbedarf ist durch die Personensorgeberechtigten anzuzeigen und kann durch die Träger von Kindertageseinrichtungen angeboten werden. Die dadurch entstehenden Kosten sind in der Regel durch die Personensorgeberechtigten zu tragen.

**§ 8****Höhe der durchschnittlichen Betriebskosten (Regelkosten)**

(1) Die Höhe der durchschnittlichen Betriebskosten (Regelkosten) für einen belegten Ganztagsplatz in einer Krippe beträgt 616 Euro, für einen belegten Teilzeitplatz 370 Euro monatlich.

(2) Die Höhe der durchschnittlichen Betriebskosten (Regelkosten) für einen belegten Ganztagsplatz im Kindergarten beträgt 330 Euro, für einen belegten Teilzeitplatz 198 Euro monatlich.

(3) Die Höhe der durchschnittlichen Betriebskosten (Regelkosten) für einen belegten Ganztagsplatz im Hort beträgt 189 Euro, für einen belegten Teilzeitplatz 113 Euro monatlich.

(4) Das für die Ermittlung und Festlegung der durchschnittlichen Betriebskosten (Regelkosten) zuständige Ministerium wird ermächtigt, eine Verwaltungsvorschrift über die jeweils anteiligen Erstattungsbeiträge für das Land, die Personensorgeberechtigten, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Wohnsitzgemeinden zu erlassen.

**Abschnitt 3****Schlussvorschriften****§ 9****In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten**

Diese Verordnung tritt am 1. April 2002 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Betriebskostenlandesverordnung vom 20. November 2000 (GVOBl. M-V S. 546)<sup>1</sup> außer Kraft.

Schwerin, den 26. März 2002

**Der Ministerpräsident  
Dr. Harald Ringstorff**

**Die Sozialministerin  
Dr. Martina Bunge**

## Verwaltungsvorschrift zur Festsetzung der jeweils anteiligen Erstattungsbeträge für das Land, die Personensorgeberechtigten, die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und die Wohnsitzgemeinden<sup>1</sup>

Bekanntmachung des Sozialministeriums

Vom 26. März 2002

### 1. Rechtsgrundlage/Gegenstand der Regelung

Die anteilige Erstattung der durchschnittlichen Betriebskosten (Regelkosten) in Kindertageseinrichtungen erfolgt nach § 16 Abs. 1 des Ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz vom 19. Mai 1992 (GVOBl. M-V S. 270)<sup>2</sup>, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 11. Dezember 1995 (GVOBl. M-V S. 603)<sup>3</sup>, ausgeführt in § 8 der Betriebskostenlandesverordnung vom 26. März 2002 (GVOBl. M-V S. 148).<sup>4</sup>

Die einzelnen anteiligen Kostenpositionen gemäß § 8 Abs. 4 der Betriebskostenlandesverordnung werden für die jeweils anteiligen Kostenträger entsprechend der §§ 17, 18 und 19 des Ersten Ausführungsgesetzes zum Kinder- und Jugendhilfegesetz wie folgt festgelegt:

durchschnittliche Betriebskosten (Regelkosten) 2002	Landesbeteiligung 30 %	Beteiligung der Personensorgeberechtigten maximal 30 %	Kommunaler Anteil 40 %	
			davon entfallen 22 % auf den örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe	davon entfallen 78 % auf die Wohnsitzgemeinde
<b>Krippe (gemäß § 5 Abs. 4 KitaG)</b>				
ganztags: 616 EUR	185 EUR	185 EUR	54 EUR	192 EUR
Teilzeit: 370 EUR	111 EUR	111 EUR	33 EUR	115 EUR
<b>Kindergarten (gemäß § 5 Abs. 5 KitaG)</b>				
ganztags: 330 EUR	99 EUR	99 EUR	29 EUR	103 EUR
Teilzeit: 198 EUR	59 EUR	59 EUR	17 EUR	63 EUR
<b>Hort (gemäß § 5 Abs. 6 KitaG)</b>				
ganztags: 189 EUR	57 EUR	57 EUR	17 EUR	58 EUR
Teilzeit: 113 EUR	34 EUR	34 EUR	10 EUR	35 EUR

### 2. In-Kraft-Treten, Außer-Kraft-Treten

Diese Verwaltungsvorschrift tritt mit Wirkung vom 1. April 2002 in Kraft. Sie tritt an dem Tag außer Kraft, an dem die Betriebskostenlandesverordnung vom 26. März 2002 (GVOBl. M-V S. 148) außer Kraft tritt.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 183

<sup>1</sup> AmtsBl. M-V S. 310

<sup>2</sup> Mittl.bl. KM M-V S. 249

<sup>3</sup> Mittl.bl. KM M-V 1996 S. 13

## II. Nichtamtlicher Teil

### Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibungen richten sich sowohl an weibliche als auch an männliche Bewerber mit mehrjähriger Berufserfahrung und unbefristetem Arbeitsverhältnis.

Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil der Frauen in herausgehobenen Positionen in der Landesverwaltung zu erhöhen. Frauen werden daher nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen für die Stellenausschreibung Nummer 1 sind auf dem Dienstweg an das Staatliche Schulamt Neubrandenburg, Neustrelitzer Straße 120, 17033 Neubrandenburg, für die Stellenausschreibung Nummer 2 an das Staatliche Schulamt Schwerin, Zum Bahnhof 14, 19055 Schwerin zu richten. Sofern Bewerbungen um mehr als eine ausgeschriebene Stelle erfolgen, sind für jede Stelle gesonderte Bewerbungsunterlagen vorzulegen. Dabei ist mitzuteilen, welcher Bewerbung Priorität eingeräumt wird.

Bewerbungsschreiben sind mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild und beglaubigter Lehrbefähigung (einschließlich der Fächer und Ergebnisse der Ersten und Zweiten Staatsprüfung) zweifach einzureichen (eine Ausführung verbleibt im zuständigen Schulamt).

Der tabellarische Lebenslauf muss Name, Geburtsdatum, Familienstand, derzeitige Schule, gegebenenfalls Amtsbezeichnung und derzeitige Funktion sowie Angaben zum beruflichen Werdegang enthalten.

Die Bewerberinnen und Bewerber werden darauf hingewiesen, dass diese Angaben auch an die Schule, an der die Stelle besetzt werden soll, weitergegeben werden.

Bewerbungen müssen spätestens einen Monat nach dem Tage der Ausschreibung beim Leiter der Schule/Einrichtung, an der die Lehrkraft beschäftigt ist, abgegeben werden. Als Tag der Ausschreibung gilt das auf dem Titelblatt des Mitteilungsblattes vermerkte Ausgabedatum.

Es werden nur Bewerbungen mit vollständigen, den Anforderungen entsprechenden Bewerbungsunterlagen berücksichtigt. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

Nachstehend werden für das Land Mecklenburg-Vorpommern freie Funktionsstellen für Schulleiter bzw. stellvertretende Schulleiter an öffentlichen Schulen im Angestelltenverhältnis gemäß BAT-O ausgeschrieben.

- a) Name der Schule, Schulart, Ort
- b) Landkreis/kreisfreie Stadt
- c) Art der Stelle, Termin der Besetzung (sofern kein Termin angegeben wird, ist die Stelle sofort zu besetzen)
- d) soweit erforderlich, zusätzliche Angaben über die Schule, die Stelle, die gewünschte fachliche oder persönliche Eignung
- e) bei Besetzung auf Zeit: Dauer, für die die Stelle zu besetzen ist

#### Funktionsstellen - Grundschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

1. a) Grundschule „Pestalozzi“ Torgelow
  - b) Landkreis Uecker-Randow
  - c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters, 01.08.2002
  - d) ca. 259 Schülerinnen und Schüler
  - e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
- \*s. Legende

#### \* Legende

Bewerber können sich Lehrkräfte mit der durch Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt der Primarstufe, das Lehramt an Grund- und Hauptschulen oder - soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen - im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung für untere Klassen im Unterricht der Klassen 1 bis 4 an allgemein bildenden Schulen oder einer als gleichwertig anerkannten Lehrerlaufbahn.

#### Funktionsstellen - Haupt- und Realschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

2. a) Verbundene Haupt- und Realschule Malliß
  - b) Landkreis Ludwigslust
  - c) Stelle des stellvertretenden Schulleiters, 01.08.2002
  - d) ca. 140 Schülerinnen und Schüler
  - e) befristete Bestellung für die Dauer der Bestandsfähigkeit
- \*s. Legende

#### \*Legende:

Bewerber können sich Lehrkräfte mit der durch Erste und Zweite Staatsprüfung oder - soweit sie über eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR verfügen - im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung für das Lehramt an Haupt- und Realschulen oder einer als gleichwertig anerkannten Lehrerlaufbahn (insbesondere für das Lehramt an Realschulen).

## Stellenausschreibung

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern besetzt zum nächstmöglichen Termin an der

Beruflichen Schule  
am Klinikum der EMA-Universität Greifswald  
Hans-Beimler-Straße 85  
17491 Greifswald

befristet die Stelle

**einer stellvertretenden Schulleiterin/eines stellvertretenden Schulleiters.**

Die Befristung ist abhängig von der Bestandsfähigkeit der Schule entsprechend der Schulentwicklungsplanung.

Die Eingruppierung erfolgt nach dem Bundesangestelltentarif-Ost in Verbindung mit den maßgebenden beamtenrechtlichen Vorschriften bis zur Vergütungsgruppe I a BAT-O.

Voraussetzung für die Besetzung dieser Stelle ist, dass die Bewerber über die durch zwei Staatsprüfungen oder - soweit sie eine Lehrbefähigung nach dem Recht der ehemaligen DDR nachweisen - im Wege der Bewährung erworbenen Lehrbefähigung für das Lehramt an Beruflichen Schulen in der beruflichen Fachrichtung Gesundheit verfügen. Berufserfahrung als Lehrkraft in verschiedenen Berufsrichtungen der Gesundheitsfachberufe und deren Fächer sind erforderlich.

Bewerberinnen und Bewerber, die die Besetzung dieser Funktionsstelle anstreben, sollen aufgrund ihrer Eignung und Befähigung erwarten lassen, dass sie die angestrebte Funktion im Sinne des mecklenburg-vorpommerschen Schulrechts erfüllen werden. Sie sollen außerdem überdurchschnittliche fachliche Leistungen

gezeigt haben, die für die ausgeschriebene Stelle von Bedeutung sind und nach Möglichkeit über Leitungserfahrungen verfügen. Neben überdurchschnittlicher fachlicher Leistung werden auch Kommunikations-, Kooperations- und Entscheidungsfähigkeit sowie hohe Motivation für die Aufgabe vorausgesetzt.

Insbesondere werden oben genannte qualifizierte Lehrkräfte aus anderen beruflichen Schulen des Landes aufgefordert, sich zu bewerben.

Bewerbungen mit tabellarischem Lebenslauf, einschließlich des beruflichen Werdegangs, Lichtbild und beglaubigten Zeugnissen sind **bis zum 10. Juni 2002** (Poststempel) an das

Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Abteilung Schulen  
Referat 222  
Werderstr. 124  
19055 Schwerin

zu richten.

Ziel der Landesregierung ist es, den Anteil der Frauen in herausgehobenen Positionen zu erhöhen. Frauen werden daher nachdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt eingestellt.

Bewerbungskosten werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 185

## Stellenausschreibung für Beförderungsstellen

### I. Allgemeine Hinweise

Die Stellenausschreibung richtet sich an alle im Schuldienst an allgemein bildenden Schulen beschäftigten Lehrkräfte mit einem unbefristeten Arbeitsverhältnis.

Mit der Übernahme der Beförderungsposition ist die Wahrnehmung zusätzlicher an den Schulen zu übernehmender Aufgaben verbunden. Hierbei handelt es sich insbesondere um die jeweiligen in Nummer 12 des Erlasses zur „Festsetzung der Unterrichtsverpflichtungen der Lehrkräfte in Mecklenburg-Vorpommern“ für das jeweilige Schuljahr genannten Verwaltungs- und besonderen pädagogischen Aufgaben.

Neben den pädagogischen, fachlichen und persönlichen Voraussetzungen muss daher die Bereitschaft und die Fähigkeit zur Wahrnehmung der zusätzlichen Aufgaben bestehen. Damit soll zur weiteren Entwicklung der Schule beigetragen werden. Inhalt und Schwerpunkt der zusätzlichen Aufgaben können sich in Abhängigkeit von der Schulsituation und der Schulentwicklung verändern.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt ausgewählt. Bei der Übernahme zusätzlicher Aufgaben wird eine bei den Bewerbern/-innen bestehende Schwerbehinderung berücksichtigt. Bewerbungen sind formlos, unter Beifügung des Lebenslaufes, innerhalb von einem Monat ab dem Tag der Ausschreibung auf dem Dienstweg an das zuständige Staatliche Schulamt zu richten.

Bewerbungskosten werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.

(Auf den Hinweis nach § 4 Abs. 3 GIG M-V wird an dieser Stelle verzichtet, da nach den Erhebungen zum Bericht der Gleichstellungsbeauftragten der Landesregierung M-V für 1999 zurzeit mehr als 50% der an Schulen - in den entsprechenden Vergütungsgruppen - beschäftigten Lehrkräfte weiblich sind.)

## II. Besondere persönliche Voraussetzungen

Stellen für Koordinatoren/-innen für schulfachliche Aufgaben an Gymnasien und Integrierten Gesamtschulen - höherer Dienst (BesGr. A 15 BBesO A/VergGr. I a BAT-O)

Bewerber müssen über eine durch zwei Staatsexamen oder im Wege der Bewährung erworbene Lehrbefähigung für das Lehramt an Gymnasien für zwei Fächer verfügen.

Bewerber können sich auch die an Musikgymnasien tätigen Diplommusiklehrer nach dem Recht der ehemaligen DDR, wenn sie in Vergütungsgruppe II a (hD) BAT-O eingruppiert sind.

Folgende Stelle ist **zum 1. August 2002** am Gymnasium des Landes Mecklenburg-Vorpommern zu besetzen:

Beschreibung der Stelle, Funktionsbeschreibung, Besoldungsgruppe	Dienststelle (Bezeichnung der Schule), Dienstort	Besetzungs-termin	zuständiges Staatliches Schulamt	sonstige Hinweise
Funktionsstelle zur Koordinierung schulfachlicher Aufgaben,  Koordinator Sekundarstufe I  BesGr. A 15 BBesO A/ VergGr. I a BAT-O	„Gerhard-Hauptmann-Gymnasium“ Wismar	mit dauerhafter Übertragung der Funktion	Staatliches Schulamt Schwerin	

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 185

## Hospitationsaufenthalt in Frankreich 2003

Im Frühjahr 2003 besteht wieder die Möglichkeit, drei Wochen an französischen Schulen zu hospitieren.

Zweck des Hospitationsaufenthaltes ist, das französische Schulwesen kennen zu lernen und persönliche Kontakte zu Schulen und Lehrkräften in Frankreich herzustellen. Gleichzeitig soll der Deutschunterricht an französischen Schulen gefördert werden.

An dem Programm können neben Lehrerinnen und Lehrern der Sekundarstufe I und II mit der Lehrbefähigung für das Fach Französisch auch Lehrkräfte teilnehmen, die nicht Romanisten sind, jedoch über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen, so dass sie dem Unterricht ohne Schwierigkeiten folgen und diesen bereichern können.

Bewerberinnen und Bewerber sollen über eine dreijährige Berufserfahrung nach dem 2. Staatsexamen bzw. Diplom verfügen.

Als Termin wurde der Zeitraum 17. März bis 5. April 2003 festgesetzt. Die Aufenthalts- und Reisekosten müssen von den Teil-

nehmern getragen werden. Zuschüsse können seitens des Bildungsministeriums nicht gewährt werden. Unter Berücksichtigung schulischer Belange kann für die Teilnahme am Programm Dienstbefreiung gewährt werden.

Die Bewerbungsunterlagen können im

Ministerium für  
Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern  
Ref. 202 A  
19048 Schwerin  
(Tel.: 0385 588-7264)

angefordert und müssen **bis zum 1. November 2002** (Eingang Bildungsministerium) in vierfacher Ausfertigung auf dem Dienstweg eingereicht werden. Formlose Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 186

## (+/- 1%) - Verändere die Welt um ein Prozent! Schülerwettbewerb zum „Jahr der Geowissenschaften“ 2002

Zum „Jahr der Geowissenschaften“ 2002 startet das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) den Schülerwettbewerb „(+/-1%) - Verändere die Welt um ein Prozent!“  
Schülerinnen und Schüler jeden Alters - allein oder im Team - sollen ihrer Phantasie freien Lauf lassen und erforschen, wie sich unsere Welt ändern würde, wenn eine geowissenschaftliche Größe um 1% größer oder kleiner wäre.

Wenn zum Beispiel...

- ...ein Tag oder ein Jahr ein Prozent länger dauerte?
- ...ein Prozent weniger Eisen auf dem Planeten wäre?
- ...die Schwerkraft ein Prozent größer oder kleiner wäre?
- ...die Eisfläche an den Polen ein Prozent größer oder kleiner wäre?
- ...die Europäer ein Jahr lang ein Prozent weniger Auto fahren würden?
- ...der Wasserspiegel unter deinem Wohnhaus ein Prozent tiefer wäre?
- ...ein Fluss in der Umgebung ein Prozent mehr Wasser pro Sekunde mit sich führte?

Das Ziel des Wettbewerbs ist es, Schülerinnen und Schüler zum wissenschaftlichen Arbeiten, zum Hinterfragen von Informationen und zur Recherche anzuregen.

Als Endergebnis ist alles erlaubt:

Reportage, Interview, wissenschaftliche Abhandlung, Collage oder gebasteltes Modell, Theaterstück oder Videofilm, Computer-Animation, Essay, Schulaufsatz oder Experiment.

**Bis zum 19. Juli 2002** senden die Teilnehmer eine Kurzbeschreibung an den Veranstalter (max. eine halbe DIN-A4-Seite) zusammen mit der vollständigen Anschrift und Telefonnummer des Verfassers bzw. des Teams.

Nach Auswahl durch eine Jury beginnt die **zweite Runde** am **23. August 2002**.

Einsendungen an:

Kreativagentur iserundschmidt

Stichwort „Ein- Prozent-Wettbewerb“

Reinhardtstr. 15 - 17

10117 Berlin

E-Mail: einprozent@planeterde.de

Tel.: 030 308780910

Fax: 030 308780920

Weitere Informationen:

E-Mail: presse@planeterde.de

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 187

## Treffen Junger Autoren

Vom 21. bis 25. November 2002 veranstaltet die Berliner Festspiele GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung das „17. Treffen Junger Autoren“ in Berlin.

**Bis zum 15. Juni 2002** können Gedichte, Geschichten, Dramatisches, Satire oder Parodien zu Themen wie Liebe, Schule, Hass, alltägliche Gewalt sowie zu beliebigen anderen Themen eingesandt werden.

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler allgemein bildender und beruflicher Schulen ab zehn Jahre.

Bewerbungsunterlagen bei:

Berliner Festspiele

Treffen junger Autoren

Schaperstr. 24

10719 Berlin

Tel.: 030 25489-213

Fax: 030 25489-132

E-Mail: jugend@berlinerfestspiele.de

Internet: www.berlinerfestspiele.de

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 187

## Treffen Junge Musik-Szene

Vom 7. bis 11. November 2002 veranstaltet die Berliner Festspiele GmbH im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung das 19. Treffen „Junge Musik-Szene“ in Berlin.

**Bis zum 31. Juli 2002** können eigene Beiträge, die aus Sprache und Musik bestehen, einer Jury vorgestellt werden. Es können Texte mit Begleitung, Arrangements oder a capella, Lied, Chanson, Rock, Rap, Jazz und Lyrik, Kunstlied, Hip-Hop, Dance Floor, Pop, Blues, Folk, Reggae, Heavy Metal, Wave, Hard Rock usw. sein.

Mitmachen können Jugendliche aller Schularten ab Klasse 5 sowie Auszubildende.

Bewerbungsunterlagen bei:  
Berliner Festspiele  
Treffen Junge Musik-Szene  
Schaperstr. 24  
10719 Berlin  
Tel.: 030-25489-213  
Fax: 030-25489-132  
E-Mail: jugend@berlinerfestspiele.de  
Internet: www.berlinerfestspiele.de

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 188

## Stellenausschreibung

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 131

### - Berichtigung -

#### **Funktionsstellen an Verbundenen Haupt- und Realschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern**

Bei der unter Punkt 6 ausgeschriebenen Funktionsstelle für die Verbundene Haupt- und Realschule Tribsees muss es richtig heißen:

- b) Landkreis Nordvorpommern

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 188

## Pressemitteilungen

### Land kürzt keine Kulturfördermittel

Das Land fördert auch weiterhin eine Vielzahl von Projekten im Bereich der Kultur in Rostock. Von einer Rotstiftpolitik in der Kulturförderung kann keine Rede sein. Im Doppelhaushalt für 2002/2003 sind für die Kulturförderung Mecklenburg-Vorpommerns insgesamt 11,3 Mio. 1 eingeplant. Im Vergleich zu 2001 gibt es eine stabile Kulturförderung.

Das Ziel der Kulturförderung des Landes ist es, Projektförderung von landesweiter Bedeutung zu sichern. Für den Betrieb von Institutionen oder Vereinen kann das Bildungsministerium keine Unterstützung geben. Nach Eingang der Projekte prüft das Bildungsministerium die Förderfähigkeit. Finanzpositionen, die aus rechtlichen Gründen nicht förderungsfähig sind bzw. nicht unterstützt werden können, werden um diesen Betrag reduziert. Veränderungen zum Antrag sind so also immer möglich.

Darüber hinaus gibt es jedes Jahr auch eine Reihe von Trägern mit neuen Projektideen oder ganz neue Träger bzw. Vereine, deren Projekte das Land fördern will. Kultur ist innovativ. Dies setzt voraus, dass auch neue, andere Ideen gefördert werden können.

Nur so wird Neues, wird künstlerische Vielfalt entstehen. Großprojekte in Rostock, wie der Kulturgüterbahnhof (KGB) und das gewünschte Kulturzentrum auf der Mittelmole in Warnemünde, sind z. B. solche neuen Projekte, die eine Förderung erhalten bzw. vom Land erwarten. Aber auch das Land setzt bei einem insgesamt gleich bleibenden Fördervolumen regelmäßig neue Akzente. Ein neuer Schwerpunkt der Kulturförderung im Land ist z. B. in diesem Jahr die Backsteingotik - als übergreifendes Projekt norddeutscher Länder - oder das Konzert-Highlight in Peenemünde im September.

Darüber hinaus hat sich das Land mit großem Engagement dafür eingesetzt, dass die Hansestadt Rostock zusätzliche Investitionsmittel im Bereich der Kultur für den Umbau des ehemaligen Traditionsschiffes als „Schiffahrtsmuseum Ostsee“ erhalten soll. Dies alles sollte dem Kulturamt und mittlerweile auch der neuen zuständigen Senatorin bekannt sein.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 189

### Verleihung des Titels „Multimedia-Schule“ möglich - nachzulesen unter: [www.kultus-mv.de/\\_sites/bibo/Vorschriften.htm](http://www.kultus-mv.de/_sites/bibo/Vorschriften.htm)

Bildungsminister Prof. Dr. Peter Kauffold unterschrieb eine entsprechende Verwaltungsvorschrift. Ab dem kommenden Schuljahr können sich alle allgemein bildenden Schulen um den Titel „Multimedia-Schule“ bewerben und so eine spezielle Profilierung anstreben.

Unter folgenden Bedingungen kann dieser Titel verliehen werden: Die IT-Ausstattung der Schule entspricht dem in der IT-Richtlinie (<http://www.kultus-mv.de>) beschriebenen Mindeststandard. Das Schulprogramm weist die Profilrichtung aus. Alle Kollegen müssen sich im Bereich der Neuen Medien fortgebildet haben. Der Einsatz der Neuen Medien in der Vielfalt der Unterrichtsfächer ist gesichert, vom Pflicht- über den Wahlpflicht-Unterricht bis zur Gestaltung von Projekten. Die Schule präsentiert sich in der Öffentlichkeit über eine Web-Seite und führt wenigstens jährlich ein Medienprojekt durch.

Das Medienpädagogische Zentrum (MPZ) des L.I.S.A. begleitet die Schulen bei ihrer Profilierung. Anträge auf Verleihung des Titels „Multimedia-Schule“ können ab sofort an das Medienpädagogische Zentrum, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow gestellt werden. Der Antrag mit der Konzeption der jeweiligen Schule wird von einem Fachgremium bewertet. Der Titel wird vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern verliehen. Von einem Fachgremium werden die drei erfolgreichsten Multimedia-Schulen dem Minister zur Prämierung vorgeschlagen.

Der Einsatz der Neuen Medien ist seit drei Jahren ein Schwerpunkt unserer Bildungspolitik, so wird der Ausstattungsgrad der Schulen mit Computern in den nächsten Jahren wesentlich erhöht. Hierfür wird das Land die Schulträger bis zum Jahr 2005 zusätzlich mit fast 28 Mio. 1 unterstützen.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 189

## **Bildungsministerium ändert Bestimmungen über die Zeugnisse - bereits auf den Endjahreszeugnissen in diesem Schuljahr werden entschuldigte und unentschuldigte Fehltage ausgewiesen**

Bereits zum Schuljahresende 2001/02 werden auf den Zeugnissen aller Schularten entschuldigte und unentschuldigte Fehltage getrennt aufgeführt. Bisher wurden Fehltage ohne Differenzierung ausgewiesen.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die Abgangs- und Abschlusszeugnisse. Hier werden auch künftig keine Bemerkungen erscheinen, die für die Schüler nachteilig sein könnten.

Auch wenn Schulschwänzen bei Schülern nicht die Regel ist, muss Schule im Zusammenwirken mit den Eltern pädagogische Strategien entwickeln, um bereits den Anfängen von Schulabsentismus entgegen zu wirken.

Die Änderung der Zeugnisse ist ein weiterer Schritt, um das leistungsorientierte Bildungssystem in unserem Land zu stärken. Die Qualität der schulischen Bildung wird u. a. auch durch solche

Maßnahmen gesichert, welche die Anstrengungsbereitschaft des einzelnen Schülers erhöhen. Die Schüler müssen lernen, für sich Verantwortung zu übernehmen. Bildung hat immer etwas mit Konsequenz zu tun.

Mit der Änderung der Bestimmungen beabsichtigt das Bildungsministerium, den Lehrkräften eine weitere Unterstützung bei ihrer täglichen Erziehungsarbeit geben zu können. Jede Unterrichtsstunde, die ein Schüler unentschuldigt versäumt, muss durch den Klassenlehrer und den Schüler kritisch ausgewertet werden. Schulschwänzen muss künftig nachhaltiger geahndet und mit pädagogischen Konzepten entgegnet werden und kann nicht ohne Folgen bleiben, denn Bildung hat auch immer etwas mit Konsequenz zu tun“.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 190

## **Bildungsminister gratulierte den Preisträgern des Landeswettbewerbs „Jugend forscht - Schüler experimentieren“**

Die Preisträger des Landeswettbewerbs „Jugend forscht - Schüler experimentieren“ bekamen Post vom Bildungsminister. In seinem Brief gratulierte Minister Kauffold den Mädchen und Jungen zu den hervorragenden Leistungen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Wettbewerbs bewiesen, dass unsere Schülerinnen und Schüler theoretisch erworbenes Wissen im Alltag anwenden und nutzen können. Der Dank des Bildungsministers gilt deshalb den engagierten Fachlehrern, die in ihrem Unterricht die Voraussetzungen für solche Leistungen geschaffen haben und ohne die solche beachtlichen Ergebnisse nicht möglich wären.

68 Schülerinnen und Schüler arbeiteten an insgesamt 36 Projekten auf den Fachgebieten Biologie, Mathematik-Informatik, Chemie, Arbeitswelt, Technik, Physik und Geo-Raum. Damit hat sich in diesem Jahr die Zahl der Teilnehmer erhöht. Die Preisträger vertreten Mecklenburg-Vorpommern beim Bundeswettbewerb „Jugend forscht - Schüler experimentieren“. Der bundesweite Wettstreit wurde 1996 ins Leben gerufen, um Schülerinnen und Schüler anzuregen, sich mit Themen aus Wissenschaft und Forschung zu befassen.

Post vom Bildungsminister bekamen die Preisträger von „Jugend forscht“

*Thomas Meissner* vom Goethegymnasium Rostock für sein Projekt auf dem Gebiet Arbeitswelt „Neue Sachlichkeit - Denkmalverträgliche Sanierung des Goethegymnasiums Rostock“

*Stephan Peitz, Susanne Reetz und Jonas Buche* vom Goethegymnasium Rostock für ihr Chemieprojekt „Temperatur ist bunt - Thermochrome Systeme aus Indikatoren“

*Jörg Sonnenberger* vom Christofferusgymnasium Rostock für seine Arbeit im Fachbereich Mathematik-Informatik zum Thema „Fraktale Bildkompression mittels Weighted Finite Automata“

*Matthias Vetterlein* vom Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium in Bergen zum Thema aus dem Fachbereich Physik „Kirlianfotografie“.

Ebenfalls Post erhielten die Preisträger von „Schüler experimentieren“

*Fabian Tschirnitz* vom Erasmusgymnasium Rostock für seine Arbeit im Fach Biologie „Die Entwicklung von drei Vogelpopulationen in einem Neubauviertel“

*Mirko Koziolok und Christoph Hopp* vom Schliemanngymnasium Neubukow für ihre Chemiearbeit zum Thema „Tenside und ihre Wirkung auf die Umwelt“

*Daniel Berndt, Richard Sommerfeld und Raimund Sommerfeld* vom Gymnasium Reutershagen in Rostock für ihre Arbeit auf den Gebiet Mathematik-Informatik „Lernprogramme“

*Rick Plescher, Jan Mokros und Anneliesa Pollin* vom Ernst-Barlach-Gymnasium in Schönberg für ihr Projekt im Fachbereich Mathematik-Informatik „Künstliche Intelligenz-Persönlichkeit oder Maschine“

*Maria-Lisa Wilhelm* vom Sportgymnasium Schwerin für ihre Physikarbeit „Nie wieder Eisbein(e)“

*Vincent Weiss* vom Schliemann-Gymnasium Neubukow für sein Technikprojekt „Babyfon 2002“.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 190

## Am 22. März 2002 tagte die Begleitgruppe zum Lehrpersonal-konzept über eine endgültige Abstimmung zur Teilzeit der Lehrer im Land

Am 22. März 2002 tagte die Begleitgruppe zum Lehrpersonal-konzept über eine endgültige Abstimmung der Anwendungsregelung zur Teilzeit der Lehrer an den allgemein bildenden Schulen. Gemeinsam arbeiten die Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft, der Verband Bildung und Erziehung, der Philologenverband und das Bildungsministerium an der Umsetzung des seit 1995 existierenden Lehrpersonal-konzeptes. In der Begleitgruppe wurden bisher intensive Abstimmungen vorgenommen. Die Informationsbroschüre 5 wird allen Lehrern ab Mitte April zur Verfügung gestellt.

Im Jahr 1994 gab es an den allgemein bildenden Schulen ca. 300.000 Schüler, laut Prognose werden es 2009 nur noch ca. 130.000 sein. Dies hat natürlich auch Konsequenzen auf die benötigte Zahl der

Lehrer. Mit Hilfe des Lehrpersonal-konzeptes, zu dem sich über 99 % der Lehrer bereit erklärten, kann der Bedarfsrückgang sozial gestaltet und gleichzeitig die Unterrichtsversorgung gesichert werden. Alle Grundschullehrer arbeiten bereits im zweiten Jahr in Teilzeit. Ab dem kommenden Schuljahr wird in Abhängigkeit der Fächer auch für Lehrer in der Sekundarstufe I Teilzeit eingeführt werden müssen.

Das Lehrpersonal-konzept des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist ein Solidarpakt zwischen dem Land, den Lehrern und den Gewerkschaften. Es sichert die Arbeitsplätze aller Lehrer, die daran teilnehmen.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 191

## Bildungsminister übergab DELF-Sprachzertifikat am Institut Francais in Rostock

Bildungsminister Kauffold übergab am 21. März 2002 am Institut Francais in Rostock die ersten DELF-Zertifikate.

DELF steht für **D**iplome d'**É**tudes en **L**angue **F**rancais. Insgesamt unterzogen sich 150 Schüler und Erwachsene den Prüfungen zu diesem einzigartigen international anerkannten Sprachzertifikat für Französisch als Fremdsprache. Sie stellten dabei ihre Kenntnisse im Bereich der französischen Sprache und Kultur unter Beweis. 123 der angetretenen Prüflinge bestanden den Test, der besonders gern bei Arbeitgebern gesehen wird, und die Zugangsvoraussetzung für ausländische Studenten für ein Studium an französischen Universitäten ist.

Das DELF-Zertifikat war bisher nur Studenten und Berufstätigen vorbehalten. Die Prüfungen mussten am Institut Francais abgelegt werden. Durch die Zusammenarbeit des Bildungsministeriums, des Landesinstituts für Schule und Ausbildung, des Instituts Fran-

cais Rostock und des Centre de cooperation culturelle et linguistique de Hambourg wurde die Möglichkeit geschaffen, dass Schülerinnen und Schüler auch an sechs weiteren Standorten im Land die Prüfungen ablegen konnten.

Unser tägliches Leben ist durch die englische Sprache geprägt. Die französische Sprache wird zu oft noch stiefmütterlich behandelt. Zu Unrecht, denn gerade durch den Grundsatzvertrag über die deutsch-französische Zusammenarbeit und zahlreiche Folgeverträge kommt der französischen Sprache eine besondere Rolle zu. Das DELF-Zertifikat ist eine ausgezeichnete Möglichkeit, die Attraktivität der französischen Sprache bei unseren Schülerinnen und Schülern zu erhöhen.

Die nächsten Prüfungen finden im Juni 2002 statt.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 191

## Bildungsministerium unterstützt erfolgreiche Projektarbeit des „Latücht“ mit Fördergeldern in Höhe von 55.000 3

Die erfolgreiche Arbeit des Neubrandenburger Latücht e. V. wird auch 2002 vom Bildungsministerium mit einer Projektförderung in Höhe von 55.000 1 unterstützt.

Die Projektförderung umfasst zwei wesentliche Arbeitsbereiche des Vereins: das Programmkinos „Latücht“ und die Medienwerkstatt mit dem Videostudio. Einbezogen sind die von der Medienwerkstatt jährlich veranstalteten Sonderprojekte „Neubrandenburger Medienfest“ und „Neubrandenburger Medienkonferenz“.

Die Aktivitäten des Vereins Latücht sind eine unverzichtbare Bereicherung des kulturellen Lebens der Stadt Neubrandenburg.

Gerade im Bereich der Medien kollidieren oft Qualität und Anspruch mit kommerziellen Interessen. Die Arbeit des Vereins „Latücht“ ermöglicht Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen die Auseinandersetzung mit den Medien. Die dabei erworbene Medienkompetenz ist ein wichtiges Rüstzeug bei der Konfrontation mit den Problemen unserer Zeit.

Die Neubrandenburger DokumentArt wird in diesem Jahr ebenfalls erneut vom Bildungsministerium unterstützt. Die Fördergelder werden in der gleichen Höhe wie im vorigen Jahr fließen.

Mittl.bl. BM M-V 2002 S. 191

## **Bildungsminister Prof. Dr. Peter Kauffold dankte Prof. Wilfried Jochims, Gründungsrektor der Hochschule für Musik und Theater, für seine Leistungen sowie den außerordentlichen Einsatz und verabschiedete ihn in den Ruhestand**

Am 22. März 2002 wurde Herr Prof. Jochims im Bildungsministerium wegen Erreichens der Altersgrenze in den Ruhestand versetzt. Der Bildungsminister stellte fest, dass Herr Professor Jochims durch sein Ausscheiden eine Lücke hinterlässt, die zu schließen für seinen Nachfolger eine große Herausforderung darstellen wird.

Am 18. Februar 1994 wurde Herr Prof. Jochims zum Professor für das Fach „Gesang“ und Gründungsrektor der Hochschule für Musik und Theater Rostock ernannt. In der Funktion des Gründungsrektors oblag Herrn Prof. Jochims der Aufbau der Hochschule für Musik und Theater Rostock mit dem Institut für Musik, dem Institut für Musikpädagogik und Musikwissenschaft und dem Institut für Schauspiel. Die Gründungsphase fand im Umzug der Hochschule für Musik und Theater Rostock in das renovierte Alte Katharinenstift seinen bedeutsamen Höhepunkt. Seinem außergewöhnlichen Engagement ist es zu verdanken, dass die Hochschule für Musik und Theater Rostock national und international künstlerisches Ansehen erlangte.

In der Begründung zur Errichtung der Hochschule für Musik und Theater Rostock hat die Landesregierung festgelegt, dass diese nordöstlichste Musik- und Theaterhochschule der BRD eine „Brückenfunktion“ für die Staaten des Ostseeraumes haben soll. Dies hat Herr Prof. Jochims als Gründungsrektor aufgegriffen und nicht nur bei der Besetzung der Professuren darauf geachtet, dass neben der herausragenden künstlerischen Qualifikation auch der Sprachraum der Ostseeanrainerstaaten abgedeckt, sondern insbesondere durch Gründung der Association of Baltic Academics of Music (ABAM) eine internationale Konferenz geschaffen wird, die die Kunsthochschulen der Anrainerstaaten des Ostseeraumes zusammenschließt. Das Ziel des Zusammenschlusses, eine Plattform für akademische und künstlerische Austauschprogramme für Studenten und Professoren, für die Durchführung und Förderung gemeinsamer Projekte und die gemeinsame Entwicklung wissenschaftlicher und pädagogischer Forschungsvorhaben zu bieten, konnte durch stetige Initiativen Prof. Jochims in beeindruckender Weise erreicht und weiter ausgebaut werden.

Mittlbl. BM M-V 2002 S. 192

## **Das Literaturzentrum Neubrandenburg e. V. im Brigitte-Reimann-Literaturhaus wird 2002 mit ca. 60.000 € gefördert**

Das Bildungsministerium Mecklenburg-Vorpommern unterstützt das Literaturzentrum Neubrandenburg e. V. im Brigitte-Reimann-Literaturhaus im Jahr 2002 mit einer Projektförderung in Höhe von 59.487,00 €.

Das 1971 gegründete Literaturzentrum hat seit 1999 seinen Sitz im Brigitte-Reimann-Literaturhaus. Eine ständige Ausstellung erinnert dort an die 1968 nach Neubrandenburg gezogene Schriftstellerin.

Der Verein fördert Autoren, organisiert Projekte zur Literatur- und Leseförderung und gibt Publikationen zu historischen und literarischen Themen heraus.

Mittlbl. BM M-V 2002 S. 192

## **Bildungsminister Prof. Dr. Kauffold vergab Arbeitsstipendien an Künstlerinnen und Künstler des Landes**

Minister Prof. Dr. Peter Kauffold vergab am 4. April 2002 im Bildungsministerium 13 begehrte Arbeitsstipendien. Beworben haben sich insgesamt 28 Künstlerinnen und Künstler. In diesem Jahr wendet das Land dafür über 60.000 1 auf. Die Höhe der Arbeitsstipendien reicht von 1.500 1 bis 7.500 1.

Folgende Stipendiaten erhalten ein Arbeitsstipendium:

Rando Geschewski (Bildende Kunst) aus 18276 Recknitz  
 Thomas Kuzio (Bildende Kunst) aus 17111 Neu Sommersdorf  
 Jahn Mende (Bildende Kunst) aus 19406 Klein Görno  
 Viola Vassilieff (Bildende Kunst) aus 18347 Ahrenshoop  
 Soek-Yeon Cho (Musik) aus Rostock  
 Dietmar Langberg (Theater) aus Schwerin  
 Uwe Seager (Literatur) aus Ueckermünde  
 Arian Grundies (Literatur) aus Stralsund  
 Kurt Biesalski (Literatur) aus 23996 Hohen Viecheln

Dr. Marianne Beese (Literatur) aus Rostock  
 Dr. Inga Wilden (Literatur) aus 19205 Stöllnitz.

Udo Dettmann (Bildende Kunst) aus 19069 Lüsstor erhält ein Aufenthaltsstipendium im Künstlerdorf Wiepersdorf bei Berlin.

Mike Strauch (Bildende Kunst) aus 23936 Friedrichshagen erhält ein Aufenthaltsstipendium für Casa Baldi, Italien.

Die Aufenthaltsstipendien dienen den Künstlern zur Bestreitung ihrer Unkosten während der Realisierung konkreter Projekte.

Stipendien sind eine besondere Form der Künstlerförderung. Sie sind für ein störungsfreies künstlerisches Arbeiten, fernab vom Alltag, unbedingt notwendig.

Mittlbl. BM M-V 2002 S. 193

## **Eröffnung des Projektes „Künstler für Lehrer“**

Nach erfolgreichen Projekten „Künstler für Schüler“ startete am 5. April 2002 im Atelier des Keramikers Armin Rieger in 18279 Bergfeld die Aktion „Künstler für Lehrer“. Bei der Auftaktveranstaltung stellten sich acht Lehrerinnen und Lehrer der Herausforderung, den Werdegang von einer Idee über die Herstellung bis zur Vervollkommnung eines keramischen Produkts selbst zu erleben. Während dieser Arbeit können auf den Alltag übertragbare Erfahrungen gesammelt werden.

Stellt man Kindern in Schwerin, Peking, Nairobi oder Washington die gleiche Rechenaufgabe, so werden sie, wenn sie keine Fehler machen, in jedem Fall das gleiche Ergebnis haben. Lässt man aber die selben Kinder ein Bild von einem Haus malen, so wird kein Bild wie das andere sein. In der Kunst kann sich jeder

Mensch mit seiner ganz eigenen Betrachtungsweise zu einem Thema auseinander setzen.

Es gab bei der Veranstaltung die Gelegenheit zu Gesprächen mit den Kursteilnehmern und verschiedenen anwesenden Künstlern, die bei der Aktion „Künstler für Schüler“ Erfahrungen gesammelt haben. Die Dia-Computer-Show und die Doku-Ausstellung „Künstler für Schüler 2000/2001“ waren ebenfalls zu sehen.

„Künstler für Lehrer“ ist eine Initiative des Künstlerbundes Mecklenburg-Vorpommern e. V., des Bildungsministeriums und des Landesinstituts für Schule und Ausbildung.

Mittlbl. BM M-V 2002 S. 193

## **Mecklenburgisches Volkskundemuseum erhält Fördermittel in Höhe von 73.000 3**

Das Bildungsministerium unterstützt das Mecklenburgische Volkskundemuseum Schwerin-Mueß im Jahr 2002 im Rahmen der Projektförderung mit 73.000 1.

Junge Künstler der Region erhalten im Kunstkatzen des Museums die begehrte Möglichkeit zu einer Ausstellung. In diesem Jahr werden zur Saisonöffnung „Impressionen von Mecklenburg - Aquarelle von Lilian Bremer“ gezeigt.

Pünktlich zu Pfingsten, dem Fest der Hirten, wird im Hirtenkatzen eine neue Dauerausstellung zum Hirtenwesen in Mecklenburg-Vorpommern eröffnet.

Am 9. Juni 2002 wird in Zusammenarbeit mit der Gillhoff-Gesellschaft die Ausstellung „Jörnjakob Swehn 2“ eröffnet. In dieser Ausstellung werden die Forschungsergebnisse zu tatsächlich ausgewanderten Mecklenburgern zu Zeiten des „Amerikafahrers“ vorgestellt.

Mittlbl. BM M-V 2002 S. 193

## **Bildungsminister Prof. Dr. Peter Kauffold übergab im Rahmen der Multimediainitiative des Landes weitere Computer**

Bildungsminister Prof. Dr. Peter Kauffold übergab im Rahmen der Ausstattunginitiative des Landes am 12. April 2002 Computer an das Sprachheilpädagogische Förderzentrum in Schwerin.

An diesem Förderzentrum werden Schüler mit Förderbedarf im Bereich der Sprache betreut. Der sonderpädagogische Unterricht berücksichtigt insbesondere sprachheilpädagogische Fördermaßnahmen sowie spezifische Sprachtherapien in der Einzel- und Kleingruppenförderung. Für etwa 170 sprachbehinderte Schüler in 14 Klassen mit jeweils zehn bis zwölf Schülern erfolgt der sonderpädagogische Unterricht im Primarbereich. Ziel der sprachheilpädagogischen Arbeit ist die frühstmögliche Integration in die allgemein bildenden Schulen und die sonderpädagogische Begleitung sprachauffälliger Schüler im Sekundarbereich. Das Land unterstützt diese Förderschule, um die Integration der Förderschüler in die Regelschule zu gewährleisten. In unserer Verant-

wortung liegt es, die Chancengleichheit für Kinder weitestgehend zu gewährleisten. Nicht nur ein Teil, sondern alle Mädchen und Jungen sollen Zugang zu PC und Internet haben.

Im Rahmen der Multimediakonzeption des Landes werden zur Förderung der Neuen Medien im Unterricht an den Schulen bis zum Jahr 2005 fast 28 Mio. 1 zur Verfügung gestellt. Der Zukunftsfonds des Landes erlaubt es, die Neuen Medien sehr viel schneller und umfassender als bisher für die Schulentwicklung wirksam werden zu lassen. Durch die Unterstützung, die die Schulträger aus diesen Landesmitteln erfahren, können wesentlich mehr Schulen die Neuen Medien zur Qualitätsentwicklung nutzen.

Mittlubl. BM M-V 2002 S. 194

## **Häufig gestellte Fragen zur sonderpädagogischen Förderung in Mecklenburg-Vorpommern werden im Internet beantwortet**

Unter [www.kultus-mv.de](http://www.kultus-mv.de) in der Rubrik „Schulen und Erwachsenenbildung“ werden unter „Erziehungsberechtigte“ häufig gestellte Fragen zur sonderpädagogischen Förderung in Mecklenburg-Vorpommern beantwortet. Die Fragen sind in fünf Schwerpunkte untergliedert:

1. Sonderpädagogischer Förderbedarf,
2. Der gemeinsame Unterricht in Mecklenburg-Vorpommern,
3. Landesschulen in Mecklenburg-Vorpommern,
4. Sonderpädagogische Förderzentren in Mecklenburg-Vorpommern,
5. Teilleistungsstörungen.

Bundesweit wird davon ausgegangen, dass zwischen 4 bis 10 % aller Schüler Lese-Rechtschreib-Schwächen (LRS) aufweisen. In Mecklenburg-Vorpommern wurden bei 7,3 % aller Schüler im Primarbereich eine LRS diagnostiziert. Durch umfassende Fördermaßnahmen ist es gelungen, dass nur noch bei 2,3 %, d. h. bei 2.654 Schülern die Anerkennung als Legastheniker erfolgte. Bei

den übrigen fünf Prozent der Schüler konnten nach einer zielgerichteten Förderung ausreichende Leistungen im Lesen und Schreiben erreicht werden.

Nahezu jedes Kind kann im Rahmen seiner Möglichkeiten lernen. Es braucht nur die richtige Hilfe und Unterstützung. Deshalb ist es ganz wichtig, dass ein möglicher Förderbedarf rechtzeitig erkannt wird.

In Mecklenburg-Vorpommern gibt es vier überregionale Landesschulen, die Landesschule für Gehörlose in Güstrow, die Landesschule für Schwerhörige in Ludwigslust, die Landesschule für Körperbehinderung in Neubrandenburg und die Landesschule für Blinde und Sehbehinderte in Neukloster. Der Besuch einer Landesschule ist in der Regel nur dann erforderlich, wenn eine sonderpädagogische Förderung im gemeinsamen Unterricht mit nicht behinderten Kindern an allgemeinen Schulen nicht möglich ist.

Mittlubl. BM M-V 2002 S. 194

## Schulentwicklungsplanung in Schwerin

Im Januar wurde der Schulentwicklungsplan für die Landeshauptstadt Schwerin durch das Bildungsministerium mit Auflagen bestätigt. Der Planung zu den Gymnasien wurde nicht zugestimmt, weil auf der Grundlage der Schülerzahlen der Stadt bis 2005 keine Dreizügigkeit dieser Schulen gewährleistet ist.

Das Bildungsministerium ist für die Durchsetzung der Qualität des Unterrichts verantwortlich. Unsere Gymnasiasten haben ein Recht darauf, dass ein in Mecklenburg-Vorpommern abgelegtes Abitur auch in allen anderen Bundesländern Anerkennung findet. Es ist pädagogisch unstrittig, dass eine Schule, die in der Klassenstufe 5 zweizügig oder gar einzügig ist, kein Gymnasium ist. Die Qualität des gymnasialen Bildungsganges ist nur bei mehr als drei Parallelklassen zu sichern, denn nur so können z. B. ein umfassendes Angebot an Fremdsprachen sowie ausreichende Leistungs- und Wahlpflichtkurse angeboten werden.

Für zwei Gymnasien in Schwerin wurde bereits im Jahr 2000 durch das Bildungsministerium die Unterschreitung der notwendigen Dreizügigkeit in der Jahrgangsstufe 5 geduldet. Die Stadt hatte also genügend Zeit, ihre Vorschläge für eine Strukturveränderung zu prüfen und zu entscheiden. Eine weitere Ausnahmegeheimung wird es durch das Bildungsministerium nicht geben.

Wer glaubt, dass die stark gesunkenen Schülerzahlen in Schwerin durch Schüler aus dem Umland zu erhöhen sind, der baut auf Sand. Die Gymnasien in Crivitz, Pampow, Gadebusch und Dorf Mecklenburg haben ähnliche Probleme.

**Herausgeber und Verleger:**

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern,  
19048 Schwerin, Tel.: 0385 588-7105

**Technische Herstellung und Vertrieb:**

cw Obotritendruck GmbH  
Münzstraße 3, 19055 Schwerin,  
Fernruf 0385 558-5212, Telefax 0385 558-5222

**Bezugsbedingungen:**

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur beim Hersteller.  
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. 4. bzw. 31. 10. jeden  
Jahres dort vorliegen.

**Bezugspreis:**

jährlich 48,60 Euro (12 Monatshefte, 3 Sondernummern;  
inklusive 7 % Mehrwertsteuer) zuzüglich Versandkosten

**Einzelbezug:**

Einzelne Ausgaben je angefangene 16 Seiten 0,90 Euro  
zuzüglich Versandkosten. Lieferung gegen Rechnung.  
Preis dieser Ausgabe: 1,80 Euro  
cw Obotritendruck GmbH

**Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur  
Mecklenburg-Vorpommern**

Postvertriebsstück • A 8970 DBAG • Entgelt bezahlt